

UNIVERSITÄT DORTMUND

DER REKTOR

Az. 2-7700
bitte bei Antwort angeben

Postanschrift: 4600 Dortmund 50, Postfach 500500

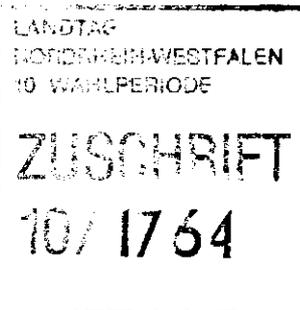
An den
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

4600 Dortmund, den 15. Jan. 1988
August-Schmidt-Straße
Telefon (0231) 755-1
Durchwahl 755 - 25 40
Fernschreiber 822 465

Dr. Je/Kow

Zu erreichen mit der
S-Bahn-Linie S 1
Haltestelle "Dortmund Universität";
H-Bahn im Universitätsbereich



Betr.: Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/2599
in Verbindung damit
Erweiterungsvorschlag der SPD-Landtagsfraktion bezüglich
des wissenschaftlichen Personals aus den Lehreinheiten
vorklinische Medizin und Zahnmedizin;
hier: Stellungnahme der Universität Dortmund

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.12.1987 - I.1.G -

Anlg.: 1

Sehr geehrter Herr Präsident,
der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 288. Sitzung am
14.01.1988 beschlossen, sich in vollem Umfang der Stellungnahme
der Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen zu dem Gesetzent-
wurf über Änderungen im Hochschulbereich anzuschließen und sie
nachdrücklich zu unterstützen.

Hinsichtlich der für die Universitäten Bochum und Dortmund vorge-
schlagenen Kooperation in der Lehrerausbildung, die eher als par-
tielle Fusion mit dem Ziel, einen gemeinsamen Lehrkörper zu bil-
den, anzusehen ist, nimmt die Universität Dortmund wie folgt Stel-
lung:

1. Ziel der Gesetzesänderung ist offensichtlich die Einsparung von
Stellen durch eine Kooperation der Universitäten Bochum und

Dortmund (S. 8 des Sprechzettels der Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, Anke Brunn, für die Pressekonferenz am Freitag, den 20.11.1987).

2. Der Begriff der Kooperation wird in diesem Zusammenhang in unterschiedlichen Bedeutungen benutzt. Zum einen ist die Rede davon, die Studienordnungen und Studienpläne sollten aufeinander abgestimmt werden und in der Berufungspolitik müßten die beiden Hochschulen den Personalbestand der jeweils anderen Hochschule mit berücksichtigen (S. 8 des o. a. Sprechzettels)

Dies klingt so, als werde von den beiden Hochschulen eine Zusammenarbeit in der Lehrerausbildung in der Weise erwartet, wie sie für andere Disziplinen (Maschinenbau, Elektrotechnik) bereits besteht:

Bei Wahrung der Selbständigkeit der Studiengänge an den beiden Standorten wird durch Absprachen zwischen den beteiligten Fachbereichen sichergestellt, daß Lehr- und Forschungsschwerpunkte an den beiden Standorten nicht doppelt aufgebaut werden, daß die beiden Hochschulen vielmehr unterschiedliche Lehr- und Forschungsprofile entwickeln.

Einem solchen Postulat wird sich die Universität Dortmund nicht entziehen; die bereits genannten Beispiele (Maschinenbau, Elektrotechnik) zeigen, daß es hierfür keiner Ermächtigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung zur Errichtung hochschulübergreifender Organisationseinheiten bedarf. Für die Lehrerausbildung ist bereits eine weitgehende Abstimmung der Lehrangebote erfolgt : an der Universität Bochum werden Primarstufenstudiengänge nicht angeboten, die Ausbildung in S I-Studiengängen wurde im Jahre 1982 eingestellt; an der Universität Dortmund wurde die Ausbildung in den S II- Studiengängen Deutsch und Englisch auf die besonderen Erfordernisse der Lehrer für das berufsbildende Schulwesen ausgerichtet.

Anders verhält es sich hingegen, wenn die erwünschte Einsparung von Stellen nicht durch eine solche Kooperation, sondern durch eine partielle Fusion der Lehrerausbildung in Dortmund und Bochum erzielt werden soll.

Darauf, daß unter dem Signum der Kooperation in Wirklichkeit eine partielle Zusammenlegung des Lehrkörpers beider Hochschu-

len geplant wird, deutet schon die Formulierung in dem Bericht "Perspektiven der Hochschulentwicklung - Grundsatzentscheidungen" hin, in dem vorgeschlagen wird, "eine gemeinsame Lehrerausbildung in Bochum und Dortmund durchzuführen". (S. 83)

In ihrer Rede vor dem Plenum des Landtages am 03.12.1987 hat die Ministerin für Wissenschaft und Forschung dann erneut erklärt: "Wir werden von den Universitäten Bochum und Dortmund eine Zusammenarbeit in der Lehrerausbildung verlangen mit dem Ziel, daß dort praktisch ein gemeinsamer Lehrkörper die Ausbildung für beide Standorte wahrnimmt."

Soweit Personalreduzierungen im Bereich der Lehrerausbildung aufgrund sinkender Nachfrage und finanzieller Engpässe des Landes unabweisbar erforderlich sind, lassen sich diese auch ohne Fusion und insbesondere ohne Errichtung neuer hochschulübergreifender Gremien erzielen.

(1) Leistungsfähigkeit der Dortmunder Lehrerausbildung

Lehrerausbildung in Dortmund ist seit mehr als 50 Jahren gekennzeichnet durch ein eigenständiges, integratives Profil, das den Zielsetzungen des Lehrerausbildungsgesetzes von 1979 voll entspricht und sich erheblich von dem Konzept der Universität Bochum unterscheidet.

Dieses integrative Dortmunder Profil ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Alle Lehrämter (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Sonderpädagogik) basieren auf einem breiten erziehungswissenschaftlichen Studium, in dem fachwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche Studien wechselseitig aufeinander bezogen sind
- Für alle Lehrämter sind von der Hochschule betreute Praktika in Praktikumsschulen der Region (semesterbegleitende Einführungspraktika, fachdidaktische Tagespraktika sowie vierwöchige Blockpraktika während der vorlesungsfreien Zeit) verbindliche Studienelemente. Sie sind unverzichtbare Bestandteile der berufsbezogenen Ausbildung und stellen die integrative Klammer zwischen erziehungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Studien dar.
- Die Didaktik (allgemeine Didaktik und Fachdidaktik) ist nicht - wie häufig üblich - bloßes Anhängsel, sondern ein Kernbereich des Studiums. Sie hat grundlegende, richtung-

weisende und integrierende Funktion für die erziehungswissenschaftlichen (Pädagogik, Soziologie, Philosophie, Politikwissenschaft) und für die fachwissenschaftlichen Studien (Biologie, Chemie, Chemietechnik, Deutsch, Elektrotechnik, Englisch, Fertigungstechnik, Geographie, Geschichte Hauswirtschaftswiss., kath. und ev. Theologie, Kunst, Maschinentechnik, Mathematik, Musik, Physik, Sonderpädagogik, Sport, Sozialpädagogik, Technik, Textilgestaltung, Wirtschaftslehre).

- Die Studiengänge in den Lehramtsfächern sind gekennzeichnet durch die enge Verbindung von fachwissenschaftlichen, didaktischen und schulpraktischen Studien. Gleichermaßen sind in dieses integratives Modell die S II-Studiengänge der mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Fachrichtungen, vor allem für den berufsbildenden Bereich, einbezogen.
- Das Lehramt für Sonderpädagogik in Dortmund (Ausbildung für Sondererziehung und Rehabilitation der Blinden, der Erziehungsschwierigen, der Geistigbehinderten, der Körperbehinderten, der Lernbehinderten, der Sehbehinderten und der Sprachbehinderten) erfordert gem. LABG und LPO ein breit gefächertes Angebot in Erziehungs- und Fachwissenschaften. Dortmund ist der einzige Standort für Sonderpädagogik in NRW neben Köln.
- Dieses integrative, berufsbezogene Modell hat zu einer engen Kooperation mit den Trägern der zweiten Phase der Lehrerausbildung (Seminare) und mit den Institutionen der Lehrfort- und -weiterbildung (Kultusministerium, Landesinstitut, Regierungspräsidenten Arnsberg und Münster) geführt und zahlreiche Modell- und Pilotprojekte initiiert, die auch außerschulische Institutionen der Region einbezieht (betriebliche Ausbildungsstätten, Einrichtungen der Weiterbildung, Sozialarbeit und Ausländerarbeit).

Dieses bewährte Modell einer integrierten Lehrerausbildung würde durch eine Fusion mit der anders gearteten Lehrerausbildung der Universität Bochum in seiner Grundsubstanz gefährdet.

(2) Fusion bringt keine zusätzlichen Rationalisierungseffekte

Die Fusion der Lehrerausbildungen in Dortmund und Bochum soll dazu dienen, "strukturelle Unterauslastungen zu beseitigen" (Perspektiven der Hochschulentwicklung, S. 83). Dabei wird vorausgesetzt, daß die sich nach der KapVO ergebende "Überkapazität" im wesentlichen bedingt ist durch die Notwendigkeit eines ausreichend differenzierten Lehrangebots, also einer ausreichen-

den Vertretung der verschiedenen ein Fach bildenen Lehr- und Forschungsgebiete (qualitative Mindestausstattung). Dies ist aber nicht der Fall. Unter der - auch von der Landesregierung stets bekräftigten - Voraussetzung, daß die vorhandenen Studiengänge und Fächer an beiden Standorten erhalten bleiben, die Studenten also nicht zum "Reisen" gezwungen werden sollen, ist die notwendige Mindestausstattung zunächst dadurch bedingt, daß das nach der Lehrerprüfungsordnung erforderliche Lehrangebot rein quantitativ erbracht werden kann. An dieser Mindestausstattung ändert sich auch bei einer Fusion nichts, da das notwendige Mindestlehrangebot an beiden Standorten erbracht werden muß. Wenn diese Mindestausstattung ausreicht, auch die oben angesprochene fachliche Differenzierung in ausreichendem Maße zu gewährleisten, sind bei einer Fusion keine stärkeren Einsparungen möglich, als bei der Erhaltung der Unabhängigkeit beider Standorte.

Dies soll am **Beispiel** der Situation **des Faches Geographie** in Dortmund exemplarisch verdeutlicht werden; dieses Fach wird gewählt, weil es in Dortmund zu den am schwächsten ausgelasteten Fächern gehört (WS 87/88: 22,82 % Auslastung nach KapVO). Wie die Übersicht in Tabelle 1 zeigt, erfordert die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Studiums im Sinne der LPO, daß für die zugeordneten Studiengänge (Primarstufe und Sekundarstufe I; unter der Voraussetzung, daß für die Studenten der Sonderpädagogik keine zusätzlichen Lehrveranstaltungen angeboten werden) insgesamt 52 SWS pro Semester angeboten werden. Das Fach verfügt gegenwärtig über Lehrkapazität im Umfang von 80 SWS; dieser "Überhang" kann durch den Abbau von zwei Stellen A 13/14 (StR/OStR i. H.) beseitigt werden, ohne die strukturelle Leistungsfähigkeit des Faches über die noch tragbaren Grenzen hinaus zu belasten. Andererseits ist nicht zu erkennen, auf welche Weise eine Fusion des Lehrkörpers dieses Faches mit dem der Universität Bochum zu einem zusätzlichen Rationalisierungsgewinn führen soll, wenn nicht zugleich angestrebt wird, die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen Personals (weiter) zu erhöhen.

In anderen Fächern, in denen die rechnerischen "Unterauslastung" geringer ist, ist die Situation eher noch günstiger einzuschätzen.

Eine Fusion der Lehrerausbildung brächte also hinsichtlich des "Abbaus struktureller Unterauslastungen" keinerlei Vorteile gegenüber der Erhaltung der Eigenständigkeit beider Standorte, hätte aber für das besondere Profil der Lehrerausbildung in Dortmund und für die Möglichkeiten der strukturellen Weiterentwicklung beider Hochschulen insgesamt die an anderer Stelle dieser Stellungnahme dargelegten sehr schwerwiegenden Nachteile.

(3) Bewältigung unabweisbarer Personalreduzierungen im Bereich der Lehrerausbildung

Seit der Fusion zwischen der Universität Dortmund und der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Ruhr im Jahre 1980 sind durch eine Reihe von Maßnahmen der Organisations- und Personalplanung teils der Hochschule selbst, teils des Landes bereits erhebliche Reduzierungen der Stellen für wissenschaftliches Personal vorgenommen worden.

So standen nach der Fusion am 01.04.1980 für die Lehrerausbildung in den Fachbereichen 12 - 16 der Universität Dortmund insgesamt 296 Stellen für wissenschaftliches Personal zur Verfügung.

Am 15.12.1987 befanden sich in diesem Bereich (ohne Journalistik und Organisationspsychologie) noch 260 Stellen für wissenschaftliches Personal.

36 Stellen sind dementsprechend in der Zwischenzeit entweder innerhalb der Universität für andere Zwecke (Ausbau neuer Studiengänge und Forschungsschwerpunkte) umgewidmet oder ganz abgezogen worden.

Außerdem tragen noch 18 Stellen aus dem Bereich der Lehrerausbildung im Haushaltsplan 1988 einen Umsetzungsvermerk nach Kapitel 06 020. Nach dem gegenwärtigen Planungsstand ist der Stellenbestand für die Lehrerausbildung damit bereits um 54 Stellen reduziert.

MMZ10/1764

Die Universität Dortmund geht davon aus, daß dieser Prozeß der Umstrukturierung der Hochschule auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden muß. Die entsprechenden Planungen sind innerhalb der Hochschule in vollem Gange. Diese Planungen werden durch die in dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausdruck kommenden Fusionspläne des Wissenschaftsministeriums erheblich erschwert. Die ohnehin nicht einfache Aufgabe, Maßnahmen zur Umstrukturierung innerhalb der Hochschule durchzuführen, wird dadurch, daß die Lehrerausbildung an beiden Standorten in einen Topf geworfen werden soll, praktisch unmöglich gemacht, weil diese Pläne die beteiligten Hochschulen zu Versuchen verleiten müssen, die eigenen Probleme jeweils möglichst auf Kosten des anderen "Partners" zu lösen.

Aus den vorgetragenen Überlegungen ergeben sich aus der Perspektive der Universität Dortmund folgende Konsequenzen:

- Eine solche Fusion der Dortmunder Lehrerausbildung mit der Universität Bochum wird von der Universität Dortmund entschieden abgelehnt. Sie würde die Leistungsfähigkeit der Dortmunder Lehrerausbildung zerstören, ohne die erhofften zusätzlichen Rationalisierungseffekte zu erzielen, und neue bürokratische (Selbst-) Verwaltungsstrukturen schaffen, die das wissenschaftliche Personal von der Wahrnehmung seiner eigentlichen Aufgaben in Forschung und Lehre abhalten.
- Das bewährte Modell einer integrierten Lehrerausbildung würde durch eine Fusion mit der anders gearteten Lehrerausbildung der Universität Bochum in seiner Grundsubstanz gefährdet.
- Es läßt sich bereits jetzt errechnen, daß die erhofften zusätzlichen Rationalisierungseffekte ausbleiben würden.
- Die Universität Dortmund plädiert deshalb dafür, den Prozeß der Umstrukturierung unter Wahrung einer selbständigen Lehrerausbildung in Dortmund und des dazu erforderlichen Mindestlehrangebotes fortzusetzen.

Überstücke dieser Stellungnahme in 110facher Ausfertigung sowie die Teilnahmeerklärung sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


(Univ.Prof. Dr. P. Velsinger)

PERSONELLE MINDESTAUSSTATTUNG IM FACH GEOGRAPHIE/FB 16I: Turnusmäßig festgelegte Lehrveranstaltungen**A. Wintersemester:**

Ber./Tg.	Art	Veranstaltung	G/HStud.	Stgang	SWS
B1-3,D2	Pf	Anthropogeographie (V+S)	G	SI	4
	Pf	Einführungsexkursion dazu (E)	G	SI	0,33
A3	Pf	Gestaltung der Umwelt (S)	G	P	2
	Pf	Einführungsexkursion dazu (E)	G	P	0,33
E1	Pf	Didaktik der Geographie (V)	G	SI	2
E2	Pf	Tagesprakt. mit Seminar (Sch+S)	G	SI	4
D2-4	WPf	Tagesprakt. mit Seminar (Sch+S)	G	P	4
C1	Pf	Reg. Geogr.: Deutschland (S)	G	SI/P	2
D1	Pf	Karteninterpretation (S)	H	SI	2
D/E	WPf	Betreuung Blockpraktikum	H	SI/P	2,33
		Summe			23

B. Sommersemester:

A1-3,D2	Pf	Physische Geographie (V+S)	G	SI	4
		Einführungsexkursion dazu (E)	G	SI	0,33
A1	Pf	Natürl. Ausstattg. d. Erdoberfl. (S)	G	P	2
		Einführungsexkursion dazu (E)	G	P	0,33
D1	Pf	Kartenkunde (S)	G	SI	2
A,B o.C	Pf	Projekt u. Geländeprakt. (S+E)	H	SI	3
A,B o.C	Pf	Große Exk. mit Seminar (S+E)	H	SI	4-6
E2	Pf	Tagesprakt. mit Seminar (Sch+S)	G	SI	4
D2-4	WPf	Tagesprakt. mit Seminar (Sch+S)	G	P	4
		Summe			23,66
					- 25,66

C. Winter- und Sommersemester:

A1,2 o.3	WPf	Einf. in Teilg. Phys. Geographie (S)	G	SI	2
B1,2 o.3	WPf	Einf. in Teilg. Anthropogeogr. (S)	G	SI	2
A,B o.C	WPf	Themat. Lehrveranstaltung (V o.S)	G	SI	2
		Summe		pro Semester	6

II. Turnusmäßig nicht festgelegte Lehrveranstaltungen (pro Semester)

A,B o.C	WPf	Fachwiss. Lehrveranstaltung (S)	H	P	2
D1-4	WPf	Fachdid. Lehrveranst. Sachunt. (S)	H	P	2
A-D	WPf	Fächerübergr. Lehrv. Sachunt. (S)	H	P	2
A-D	WPf	5 fachwiss. Lehrveranst. (v o.S)	H	SI	10
E	WPf	2 fachdid. Lehrveranst. (S)	H	SI	4
	WPf	5 eintägige Exkursionen (E) (3 Exk. = G u./bzw. H; 2 Exk. = im zus.hang mit Seminaren)	G/H	SI/P	1,66
		Summe		pro Semester	21,66
				pro Jahr	43,33

III. Summe

I.A.	23
I.B.	25,66
I.C.	12
II.	<u>43,33</u>
SWS/Jahr	104
SWS/Sem.	52

MMZ10/1764IV. Personalbestand

jetzt:		künftig:	
3 C4	24 SWS	3 C4	24 SWS
2 AOR	16 SWS	2 AOR	16 SWS
3 OStR	36 SWS	1 OStR	12 SWS
1 C1	<u>4 SWS</u>	1 C1	<u>4 SWS</u>
	80 SWS		56 SWS

Erläuterungen:

Ber./Tg.	Bereich/Teilgebiet gem. Ziff. 1.1 der Anlg. 7 zu § 48 b LPO und Ziff. 1 der Anlg. 32 zu § 48 b LPO
Art Veranstaltung	Art der Veranstaltung (Pflicht- oder Wahlpflicht) V=Vorlesung, S=Seminar, E=Exkursion, Sch=Schulpraktikum
G/HStud Stgang	Grund-/Hauptstudium Studiengang